



Skiclub Burgberg e.V.

Moosweg 5 87545 Burgberg
Vereinsregister 20505 Amtsgericht Kempten

Kontakt: kassier@skiclub-burgberg.de



Anmeldung/ Änderung zum Skiclub Skiclub/Badminton MTB

Antragsteller:

Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ eMail/Tel: _____

Hiermit trete ich dem Skiclub Burgberg e.V. bei bzw. teile Ihn meine Änderung mit. Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten bin ich im Zuge der Vereinsverwaltung sowie evtl. Wettkampfmeldungen und Meldungen an den BLSV einverstanden. Bilder und Videos mit mir dürfen für Veröffentlichungen des Vereines verwendet werden.

Burgberg, den _____
Datum (Unterschrift des Antragsteller bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

(A) Zahlungsempfänger:

Skiclub Burgberg e.V. Moosweg 5 87545 Burgberg
Gläubiger ID: DE84ZZZ00000014947

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresvereinsbeitrag wird wiederkehrend jährlich zum 15. Januar eines Jahres für das aktuelle Kalenderjahr eingezogen.

(B) Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Mandatsreferenz:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: _____

BIC (BLZ): _____

Burgberg, den _____
Datum Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Eine zusätzliche Unterrichtung vor dem ersten Einzug erfolgt nicht, da Ihnen bereits mit diesem Antrag alle Informationen über den Einzug zum nächsten 15. Januar vorliegen.